

Neue

Arbeiter-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Zentral-Kranken- und Sterbe-(Zusatz-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: F. Braun, verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; für die Expedition: Ad. Bock; sämtlich in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wisdmarkstraße.

Abonnementpreis A 1. pro Quartal. In Kopien durch alle Buchhandlungen und Postämtern. Post-Nummer: 4848.

Interesse für die Bergwerke ab. Herrn Mann 25.4. mit Wiederholung Monat. für Straßenverordnungen 10 4 pro Vierteljahr. Beilagen nach Nebenbestimmungen.

Was kann und was muß am 1. Mai geschehen?

Obgleich wir uns schon zu wiederholten Malen mit dem für den 1. Mai geplanten internationalen Arbeiterfeiertag beschäftigt haben, sehen wir uns doch veranlaßt, dazu auch heute nochmals das Wort zu ergreifen.

Stimmen gegen das Feiern am 1. Mai überhaupt, von denen wir in Nr. 8 dieses Blattes sprachen, sind seitdem in der Arbeiterpresse nicht wieder laut geworden. Dagegen hat der Hebanke zu Gunsten des stündigen Arbeitstages den 1. Mai als allgemeinen Feiertag zu begehen, immer breitere Massen der Arbeiterschaft erfaßt, in zahlreichen Versammlungen haben sich immer mehr Gewerke dafür ausgesprochen. Wir freuen uns darüber, weil es erkennen läßt, welche Fortschritte bei den Arbeitern die Erkenntnis von dem Werte einer abgekürzten und geschäftlich fixierten Arbeitszeit macht. Trotzdem sind wir von dem bis jetzt auf den 1. Mai bezüglichen Kundgebungen der Arbeiterschaft noch etwas enttäuscht geblieben. Wir vermessen nämlich bis heute noch keinen akzeptablen praktischen und den Zwecken, um die es sich handelt, entsprechenden Vorschlag, was denn eigentlich am 1. Mai geschehen soll.

Der internationale pariser Arbeiterkongreß beschloß: „daß eine große Manifestation auf ein bestimmtes Datum in der Weise organisiert werde, daß in allen Ländern und Städten zu gleicher Zeit an einem vorher vereinbarten Tage die Vertreter der öffentlichen Gewalt aufgefordert werden, die legale Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden zu beschränken.“ In Rücksicht darauf, daß die amerikanischen Arbeiter eine entsprechende Manifestation auf den 1. Mai 1890 festgesetzt haben, bestimmte dieses Datum der Kongreß auch für die internationale Kundgebung.

Und die deutschen Arbeiter haben in hundertten von Versammlungen beschlossen, die vom Pariser Kongreß auf den 1. Mai festgesetzte Kundgebung durch Kundensassen der Arbeit an diesem Tage zum Ausdruck zu bringen.

Wir meinen nun, wenn das Feiern die ganze Kundgebung sein soll, dann wäre es bisher gewesen sein, es wäre von vornherein davon Abstand genommen worden. Mit einem bloßen Feiertag, den der Eine vielleicht theilweise vertheidigt, der Andere mit Statistiken, ein Dritter und Vierter mit Lesen und Spaziergehen oder sonst was Anderem verbringt, wird der Zweck, den er haben soll, nicht erreicht. Damit wird weder auf die Vertreter der öffentlichen Gewalt ein Einfluß geübt, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit zu bewilligen, noch werden dadurch die noch indifferenten Massen aus ihrem Schlaf gerüttelt und für die Sache interessiert, um deren willen gefeiert wird. Das Feiern allein ist eben keine Demonstration.

Diese Thatsache leuchtet Jedermann ein. Es ist deshalb auch in vielen Versammlungen angeregt und gefordert worden, am 1. Mai noch Versammlungen zu veranstalten, in welchen die Bedeutung des Maximalarbeitstages im Allgemeinen und des achtstündigen in Besonderen klargestellt wird und bezügliche Resolutionen zu beschließen sind; bezüglichen gemeinschaftliche Auszüge und Feste zu veranstalten.

Wenn das auch schon etwas ist, so genügt es uns doch noch lange nicht, weil der beabsichtigte Zweck damit auch nicht im Entferntesten erreicht werden kann. Wenn die Demonstration am 1. Mai ihren Zweck erfüllen soll, so muß es eine Kundendemonstration werden. Alles, was an diesem Tage veranstaltet wird, muß darauf bezogen sein, daß es ein Massenprodukt ergibt. Die Frage ist nun, wie ist das möglich zu machen.

Für die englischen, belgischen, französischen und schweizer Arbeiter ist diese Frage leichter zu

beantworten, als für die deutschen und die Arbeiter in anderen europäischen Ländern. Jene können zu Tausenden, so zahlreich wie sie nur wollen und die Raumverhältnisse es gestatten, sich nach Belieben versammeln, in geschlossenen Räumen wie im Freien. Bei uns hängt das von der Gnade der Polizei ab. Massenversammlungen unter freiem Himmel und Massenmärsche, wie sie die Arbeiter der oben genannten Länder schon oft veranstaltet und wahrscheinlich auch am 1. Mai wieder veranstalten werden, wird man in Deutschland wahrscheinlich nirgends dulden, der Staat könnte ja dabei in Gefahr kommen.

Es bleiben demnach nur die in geschlossenen Räumen abzuhaltenen Versammlungen und Feste übrig.

Die letzteren werden für die Zwecke der Kundgebung nicht weiter in Betracht kommen können. Die Arbeitervertreter in der Gesetzgebung können, wenn es sich um die Forderung des Maximalarbeitstages handelt, sich nicht darauf berufen, daß zu dessen Gunsten am 1. Mai in so und so viel Orten so und so viel Arbeiterfeste stattgefunden. Die Vertreter der dem Maximalarbeitstag abgeneigten Parteien und Massen würden aus jener Verfassung sofort ein Argument — wenn auch kein stichhaltiges — gegen die Arbeiterforderungen machen und sagen, wenn die Arbeiterklasse an einem beliebigen Wochentage so viel Feste veranstalten kann, muß es mit ihrer Lage noch nicht so schlimm bestellt sein.

Hiermit soll durchaus nichts gegen das Stattfinden von Festen am 1. Mai gesagt sein; wo die Arbeiter solche arrangiren wollen und können, mögen sie es immer thun, nur soll es nicht in der Absicht geschehen, damit demonstrieren zu wollen.

Und was nun die geplanten Versammlungen betrifft, so unterschätzen wir dieselben gewiß nicht, wir meinen, es können garnicht genug Arbeiterversammlungen stattfinden, aber für die Zwecke des 1. Mai möchten wir ihre Bedeutung auch nicht so hoch veranschlagt wissen.

Zunächst ist, wenn auch nicht mit der Wahrscheinlichkeit so doch immer mit der Möglichkeit noch zu rechnen, daß sämtliche für die Zwecke der Kundgebung zum 1. Mai berufenen Versammlungen verboten werden. Wenn auch nach unserer Auffassung die Behörden zu einer solchen Maßregel kein Recht hätten, so haben sie doch, so lange das Sozialistengesetz noch besteht, die Macht dazu, und es muß deshalb bei einer so wichtigen Sache, wie es die Kundgebung am 1. Mai ist, mit einer solchen Eventualität gerechnet werden. Und was dann, wenn auf die Versammlungen der Schwerpunkt der Kundgebung gelegt würde und sie kämen nicht zu Stande? Eine Möglichkeit, die, nebenbei gesagt, auch bezüglich der geplanten Feste noch mit in Rechnung zu ziehen ist, weil diese erst recht von der Gnade der Polizei abhängen.

Doch auch wenn die Polizei Festen wie Versammlungen keine Schwierigkeiten macht, darf auf sie am 1. Mai nicht der Schwerpunkt gelegt werden. Wie viel Versammlungen würden es wohl sein, welche am 1. Mai stattfinden könnten, resp. wie viel Arbeiter würden sich wohl versammeln können? Gewiß viele Tausende, aber immer nur ein kleiner Bruchtheil von der großen Masse der Arbeiterschaft, die an der Kundgebung des 1. Mai mit theilnehmen soll. In vielen Orten sehen den Arbeitern gar keine oder nur wenige und ungenügende Versammlungsorte zur Verfügung, und wenn in diesen die Versammlungen vom Morgen bis zum Abend dauerten, würden es verhältnismäßig immer nur wenige sein, die am 1. Mai über den stündigen Arbeitstag verhandeln und beschließen könnten, und auf deren Zahl, als hinter ihnen stehend, sich die Vertreter der Arbeiter im Reichstage berufen könnten.

Es muß also noch etwas Anderes geschehen,

etwas, woran sich die gesammte deutsche Arbeiterschaft betheiligen und dabei mit ihrer Klasse den Inhabern der staatlichen Gewalten gegenüber imponiren kann. Wir wollen einen Vorschlag machen, indem wir der deutschen Arbeiterschaft empfehlen

eine Petition um Einführung eines Maximalarbeitstages an den Reichstag zu richten und den 1. Mai zu benutzen, daß diese Petition Millionen von Unterschriften erhält.

So viel wir auch darüber nachgedacht, wir können keine Mittel und Wege entdecken, durch die sich bei uns in Deutschland die Kundgebung am 1. Mai großartiger und wirkungsvoller gestalten ließe, als mittelst einer solchen Petition.

Wir sind keine allzugroben Freumde vom Petitioniren, namentlich nicht dort, wo ein Recht zum Forderung besteht. In diesem Falle halten wir aber eine Petition für völlig zweckentsprechend. Erstens kann es für die deutschen Arbeiter gar keinen geeigneteren Zeitpunkt als den 1. Mai geben, sich an den Reichstag um Einführung eines Maximalarbeitstages zu wenden. Wie mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, wird sich um diese Zeit der Reichstag mit Fragen des gesetzlichen Arbeiterrechtes zu befassen haben. Und mit noch größerer Gewißheit ist anzunehmen, daß unter den betreffenden Vorlagen der Regierung sich keine auf einen allgemeinen Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter bezügliche befinden wird. Ist doch, wie von uns schon mehrfach betont, dieser in den bekannten kaiserlichen Erlassen mit enthaltene Punkt von der Regierung fallen gelassen worden, so daß, wie aus dem an anderer Stelle dieses Blattes befindlichen Programm für die Berliner Konferenz ersichtlich, sich diese nicht mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird. Dieses schließt aber nicht aus, daß es später der Reichstag kann, sei es auch nur infolge eines bezüglichen Antrages aus seiner Mitte. Und da meinen wir nun, wenn bei dieser Gelegenheit die Arbeiterabgeordneten sich darauf berufen können, daß so und so viel Hunderttausende eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für alle Arbeiter für notwendig halten und in der betreffenden Petition fordern, so muß das einen ganz anderen Werth haben, als wenn sie nur im Allgemeinen sagen können, es haben am 1. Mai viele Arbeiterversammlungen sich dafür ausgesprochen. Zahlen reden, und welche beredt und laute Sprache sie reden, haben wir aus dem Eindruck ersehen, welche die zahlenmäßigen Erfolge der deutschen Sozialdemokratie am 20. Februar in der ganzen Welt hervorgerufen haben. Wohl! veranstalten wir am 1. Mai eine zweite solche Zahlendemonstration.

Bei dem von uns hier gemachten Vorschlag kommt auch noch mit in Betracht, daß bei keiner Ausführung ein bequemes Kontrollmittel geboten ist, festzustellen, wer am 1. Mai gefeiert und wer nicht. Es wird den Arbeitern jeden Ortes und Berufes ein Leichtes sein, die zweckmäßigsten Maßnahmen hierfür zu finden.

Die Zeit drängt, nur sechs Wochen trennen uns noch vom 1. Mai, es wird darum hohe Zeit, daß sich die Arbeiter allerorts darüber klar werden, was am 1. Mai zu geschehen hat, damit die geplante Kundgebung nichts Halbes, sondern etwas Ganzes wird. Wir ersuchen deshalb die Kollegen allerorts, unseren Vorschlag unterzüglich zu prüfen, wo das wegen der vereinsgesetzlichen Bestimmungen nicht durch die Organisation geschehen kann, berufe man zu diesem Zweck öffentliche Versammlungen ein, und wo man damit einverstanden ist, suche man auch die Arbeiter der anderen Gewerke dafür zu interessieren.

Wir bemerken nochmals, wir haben nichts gegen Versammlungen, Feste und Auszüge, wo solche stattfinden können, mag es geschehen, nur das Hauptmoment bei der Kundgebung soll die Massenpetition sein.

Arbeiterauschüsse.

In seinem bekannten Erlass an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe erklärte bekanntlich der Kaiser, daß er die staatlichen Bergwerke zu Musteranstalten hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse gemacht wissen wolle. Er betonte dabei die Schaffung von Organen zur Uebermittlung und Vertretung der Wünsche der Arbeiter gegenüber den Grubenverwaltungen durch von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu erwählende Vertrauenspersonen. Diese Einrichtung ist auf den staatlichen Kohlenbergwerken im Saargebiet schneller in's Leben getreten, als man erwarten konnte bei dem schleppenden Gang, den bisher alle im Interesse der Arbeiter getroffenen sozialreformatrischen Maßnahmen bei ihrer Entstehung genommen. Die bei der Schaffung dieser Arbeiterauschüsse auf den staatlichen Bergwerken jetzt beliebte ganz überraschende Gile soll daher kommen, daß der Kaiser bei den kürzlich stattgefundenen Beratungen des Staatsrathes sich mit großer Entschiedenheit für solche Ausschüsse ausgesprochen und dem an den Beratungen mit theilnehmenden Industrieminister Stumm, der davon nichts wissen wollte, gegenüber vertreten habe. Dieses Interesse des Kaisers für Arbeiterauschüsse soll aus den mit amnestischen Minister, dem die Bergwerke unterstellt sind, einen solchen Eindruck gemacht haben, daß er bei letzteren sofort die Einführung solcher Ausschüsse telegraphisch anordnete. Wir wissen nicht, was an diesen Angaben Wahres ist, soweit ist aber sicher, die Arbeiterauschüsse sind in den Eingangs genannten Bergwerken da. Und daß sie da sind, das ist wohl vorläufig auch noch das Beste an ihnen, d. h. die prinzipielle Anerkennung ihrer Nothwendigkeit ist das Werthvollste an ihnen. Denn die diesen Ausschüssen nach der bezüglichen ministeriellen Verordnung zugetheilte Aufgabe und insbesondere die vorgeschriebenen Bestimmungen über die Wahl der betreffenden Vertrauenspersonen der Arbeiter lassen nicht erwarten, daß allzu viel für die Arbeiter dabei herauskommen wird.

Die betreffenden Bestimmungen sind folgende:

1. Von jeder Steigerabtheilung wird ein Vertrauensmann gewählt, welcher dieser Abtheilung angehört. Ein Vertrauensmann scheidet als solcher aus durch Amtsniederlegung, Pensionierung, freiwilligen Abgang oder Entlassung aus der Grubenarbeit, durch Verlegung auf eine andere Grube, eine länger als dreimonatliche Krankheit oder Verurlaubung. Es findet alsdann ebenso wie im Falle des Todes eines Vertrauensmannes eine Ergänzung für die übrige Dauer der Wahlperiode statt. Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe:

- 1. Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden, welche die Belegschaft der betreffenden Bergabtheilung oder Grube im Ganzen angehen, bei dem Bergwerksdirektor anzubringen und sich in den Zusammenkünften mit letzterem über dieselben gütlich zu äußern.
2. In diesen Zusammenkünften solche das Wohl der Belegschaft und ihrer Angehörigen betreffenden Verhältnisse und Fragen zu besprechen, welche ihnen von dem Bergwerksdirektor vorgelegt werden.
3. An diesen Zusammenkünften solche das Wohl der Belegschaft und ihrer Angehörigen betreffenden Verhältnisse und Fragen zu besprechen, welche ihnen von dem Bergwerksdirektor vorgelegt werden.
4. Streitigkeiten der Belegschaft untereinander zu vermitteln und thätlich beizulegen.
5. Dazu mitzuwirken, daß die Arbeitsordnung, sowie die für die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft getroffenen Vorschriften und Anordnungen von den Kameraden gewissenhaft und pünktlich befolgt werden.

Die Zusammenkünfte der Vertrauensmänner mit dem Bergwerksdirektor werden vierteljährlich einmal und außerdem abgehalten, so oft sie der Bergwerksdirektor für erforderlich erachtet und wenn wenigstens fünf Vertrauensmänner der betreffenden Bergabtheilung unter Angabe der zu beratenden und der nach § 7 zur Berathung geeigneten Gegenstände darauf antragen. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt durch geheime Abstimmung auf drei Jahre. Wahlberechtigt ist jeder dem Arbeiterstande angehörige aktive Knappschaftsangehörige, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens drei Jahren auf einer der ständigen Steinkohlengruben bei Saarbrücken in Arbeit steht. Wählbar ist jeder dem Arbeiterstande angehörige Knappschaftsangehörige, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit mindestens fünf Jahren auf einer

und bei diesen Umständen... Der Antrag der drei bzw. fünfsährigen... auf einer einzigen Steinloshengrube... in Saarbrücken, an den das aktive und passive... Wahlrecht geknüpft ist, ist für die Zwecke der... Arbeitervereine doch nicht nur überflüssig, sondern... auch für die Zwecke der Arbeitervereine... auch für die Zwecke der Arbeitervereine...

Das Programm zur internationalen Arbeiterversammlung in Berlin.

Um unseren Lesern einen Vergleich zwischen dem von uns kürzlich mitgetheilten Programm, welches der Schweizer Bundesrat für die von ihm nach Bern berufene Konferenz ausgearbeitet, und dem seitens der deutschen Reichsregierung als Basis für die Beratungen der am 15. März in Berlin zusammentretenden Konferenz geschaffenen Programm zu ermöglichen, bringen wir das letztere hier auch zum Abdruck.

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken.

- 1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten? a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter? b) für weibliche Personen? 2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzuziehen? 3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

II. Regelung der Sonntagsarbeit.

- 1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Notfälle vorbehalten, zu verbieten? 2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten? 3. Sind diese Ausnahmen durch internationale Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?

III. Regelung der Kinderarbeit.

- 1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? 2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? 3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzuziehen?

IV. Regelung der Arbeit junger Leute.

- 1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Arbeitsalter überschritten haben (12), Beschränkungen unterworfen werden? 2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Beschränkungen eintreten? 3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben? 4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzuziehen?

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

- 1. Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden? 2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden? 3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle? 4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzuziehen?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

- 1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der vereinbarten Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden? 2. Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

Die Ausstellungen des Jahres 1890.

Obgleich das laufende Jahr bekanntlich keine Weltausstellung bieten wird, so draucht den gewohnheitsmäßigen Ausstellungsbummlern doch nicht um den nötigen Schwervertrieb durch Ausstellungsstimmen bange zu sein. Im letzteren wird es auch in diesem Jahre nicht fehlen.

Feuilleton.

Ein Proletariertrophäen im alten Griechenland.

Nicht sowohl darum, weil er ein Proletarier war, nennt ich ihn Proletariertrophäen, sondern weil seiner philosophische Richtung sich als Proletariertrophäen kennzeichnet. Aber ist es nicht ein Unfuss, von einer Proletariertrophäen zu reden? Die Philosophie ist die höchste Erkenntnis des Wahren, oder will es wenigstens sein; sollten sich nun die Klassengegenstände der sozialen Welt auch in die höchste Region des Geistes erstrecken, so daß es eine andere Wahrheit für das Kapital, eine andere für das Proletariat gäbe? Nein, so schlimm ist es glücklicherweise nicht, die Wahrheit macht keinen Unterschied unter den Menschen wie das Geld; die Sache verhält sich vielmehr so: die Philosophie umfaßt zwei Gebiete: das der theoretischen und das der praktischen Philosophie. Die theoretische Philosophie giebt Aufschluß über das Universum, über Sein und Werden, über den Zusammenhang der Dinge, der Erscheinungen und Ereignisse, über das Verhältnis von Geist und Körper, über Denken, Fühlen, Wollen u. mit einem Wort: über das Wie? und Warum? Da kann es schließlich nur eine wahre Philosophie geben; zwei mal zwei ist vier, für den Proletarier wie für den Krösus. Die praktische Philosophie dagegen giebt Antwort auf die Frage: Wie soll der Mensch handeln, wie soll er sein Leben ein-

richten oder regeln, welche Lebensweise soll er sich zur Richtschnur machen, um möglichst glücklich zu sein? Hier kommt es nun feilich sehr auf die ökonomische Lage des Betreffenden an. Dem Proletarier, der mit M. 3-4 Tagelohn oder noch weniger auskommen muß, wird eher eine Philosophie der Entbehrung entsprechen; dem Rentier, der ein Jahresinkommen von M. 25 000 zu verzehren hat, wird mehr eine Philosophie des Lebensgenusses zusagen. Die gedachten beiden Richtungen der praktischen Philosophie (oder Ethik), die Philosophie der Entbehrung und die Philosophie des Lebensgenusses, finden ihre Vertretung in den beiden (Philosophenschulen, welche nach Sokrates' Tode (399 vor Chr. Geburt) in Athen blühten und von zwei Schülern des Sokrates gestiftet wurden.

Sokrates hatte viel und hauptsächlich über die Tugend philosophiert und die athensischen Jünglinge zur Tugend anzureizen gesucht. indem er ihnen klar machte, daß der Mensch nur auf dem Wege der Tugend glücklich, glückselig werden könne. Das Glück also, die Glückseligkeit, war nach seiner Ansicht das vernünftige Ziel des menschlichen Strebens. Hieraus entsprang, hatte sein Schüler Aristipp den Grundgedanke aufgestellt, die Lust sei der höchste Lebenszweck für den Menschen und der Lebensgenuss (freilich gepaart mit Selbstbeherrschung und Geistesbildung) das würdige Ziel des menschlichen Strebens. Die Schule hieß die kynetische (nach dem Geburtsort ihres Stifters, der Stadt Kynene), auch hießen ihre Anhänger, die sich offenbar aus den Wohlhabenden und

reichten oder regeln, welche Lebensweise soll er sich zur Richtschnur machen, um möglichst glücklich zu sein? Hier kommt es nun feilich sehr auf die ökonomische Lage des Betreffenden an. Dem Proletarier, der mit M. 3-4 Tagelohn oder noch weniger auskommen muß, wird eher eine Philosophie der Entbehrung entsprechen; dem Rentier, der ein Jahresinkommen von M. 25 000 zu verzehren hat, wird mehr eine Philosophie des Lebensgenusses zusagen. Die gedachten beiden Richtungen der praktischen Philosophie (oder Ethik), die Philosophie der Entbehrung und die Philosophie des Lebensgenusses, finden ihre Vertretung in den beiden (Philosophenschulen, welche nach Sokrates' Tode (399 vor Chr. Geburt) in Athen blühten und von zwei Schülern des Sokrates gestiftet wurden.

Sokrates hatte viel und hauptsächlich über die Tugend philosophiert und die athensischen Jünglinge zur Tugend anzureizen gesucht. indem er ihnen klar machte, daß der Mensch nur auf dem Wege der Tugend glücklich, glückselig werden könne. Das Glück also, die Glückseligkeit, war nach seiner Ansicht das vernünftige Ziel des menschlichen Strebens. Hieraus entsprang, hatte sein Schüler Aristipp den Grundgedanke aufgestellt, die Lust sei der höchste Lebenszweck für den Menschen und der Lebensgenuss (freilich gepaart mit Selbstbeherrschung und Geistesbildung) das würdige Ziel des menschlichen Strebens. Die Schule hieß die kynetische (nach dem Geburtsort ihres Stifters, der Stadt Kynene), auch hießen ihre Anhänger, die sich offenbar aus den Wohlhabenden und

reichten oder regeln, welche Lebensweise soll er sich zur Richtschnur machen, um möglichst glücklich zu sein? Hier kommt es nun feilich sehr auf die ökonomische Lage des Betreffenden an. Dem Proletarier, der mit M. 3-4 Tagelohn oder noch weniger auskommen muß, wird eher eine Philosophie der Entbehrung entsprechen; dem Rentier, der ein Jahresinkommen von M. 25 000 zu verzehren hat, wird mehr eine Philosophie des Lebensgenusses zusagen. Die gedachten beiden Richtungen der praktischen Philosophie (oder Ethik), die Philosophie der Entbehrung und die Philosophie des Lebensgenusses, finden ihre Vertretung in den beiden (Philosophenschulen, welche nach Sokrates' Tode (399 vor Chr. Geburt) in Athen blühten und von zwei Schülern des Sokrates gestiftet wurden.

Rundschau.

Der Delegiertentag des Rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Verbandes, welcher am 8. d. Mts. in Bochum stattfand, nahm einstimmig folgende Resolution an: In Erwägung, daß der zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten bestehende wirtschaftliche Widerstreit nur dann beseitigt und der soziale Friede dauernd hergestellt wird, wenn die Bergwerke in dem Besitz der diejenigen erst nutzbar machenden Arbeiter, Beamten und Leiter übergeben; in fernerer Erwägung, daß wenn für die gegenwärtigen Besitzer Rechtsformen geschaffen sind, es auch nicht schwierig ist, für die Bergleute, Beamten und Leiter der Bergwerke ebenfalls genossenschaftliche Rechtsformen herzustellen; in enblicher Erwägung, daß Bestimmungen zur Anpassung an die sozialen Verhältnisse schon mit musterghättem Erfolg gesetzlich vollzogen und Entgegennahmen schon seit längerer Zeit zum allgemeinen Wohl vorgenommen sind, beschließt die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes am 8. März 1890, beim Reichstage, dem Bundesrathe und Sr. Majestät beim deutschen Kaiser darauf hinzu-

wirken, daß sämtliche deutschen Bergwerke den gegenwärtigen Besitzern selbständigen Arbeiter, Beamten und Leiter umgewandelt und hierfür genossenschaftliche Rechtsformen aufgestellt werden; daß dies zum Vorkaus dringlich aber ein Interimsgesetz zur direkten Abhilfe der heutigen Verhältnisse zwischen Bergarbeitern und Besiddhablichen erfolgen wird. Die Versammlung beauftragt den Generalsekretär, eine Petition in diesem Sinne baldmöglichst anzubringen und dieselbe zur Unterzeichnung in mehreren Exemplaren sowohl in Schlesien, Sachsen und Saarbrücken, dem Bismarckpark, Eschweiler und Elegen, als in Rheinland und Westfalen hinführen zu lassen und demnach Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und den gegenwärtigen Adressaten zu übersenden. Diese Resolution liegt den kapitalistischen Blättern hiesiger im Wege. Es ist aber auch schändlich. Die Bergarbeiter, die man auf gewisser Seite so gern als ortlose Kinder händeln möchte, werden so rabiat die Entregierung der Bergwerke von ihren jetzigen Besitzern zu fordern. Das Hamburger Obertribunal, die Nachrichten, nennt in seiner Zeit die in obiger Resolution zum Ausdruck gebrachten Ideen „wahnwitzig“ und „hienverbrannt“. Das Blatt meint, selbst wenn dem Verlangen der Bergarbeiter stattgegeben würde, hätten diese keinen Nutzen davon, bei schlechtem Geschäftsgang sogar noch Schaden, weil doch auf irgend eine Weise eine Abblüßungsumme aufgebracht werden müßte, welche die Bergarbeiter zu vergelten hätten. Zunächst sei konstatirt, daß in der obigen Resolution von Abblüßung und Vergütung überhaupt nicht die Rede ist. Und dann ist der landesübliche Zinsfuß geliehener Kapitalien 3 bis 5 Prozent. Wie viel Prozente betragen dagegen die Dividenden der Bergwerksgesellschaften? Es ist doch eigentlich eine recht dumme Geschichte, daß der Arbeiter auch lesen und rechnen gelernt hat. Der Verband der Rheinisch-westfälischen Bergarbeiter (Verein zur Beschaffung ärztlicher Hülfen und Arzneien) zu Mannheim verhandelt seinen Geschäftsbericht pro 1889, dem wir folgendes entnehmen: Die Mitgliederzahl hiesig seit 1888 um 2422 und beträgt nun 11527. Dieselben leisteten an Beiträgen um M. 34 169.14. Die Leistungen des Verbandes sind ganz wertvolle, so wurden an Arztbesuchen M. 13 875, außerdem für Operationen in 67 Fällen M. 837.45 geleistet. Es wurden 15 766 Rezepte verordnet, welche wieder 20 050 Ordinationen umfaßten und die Summe von M. 14 443.30 erforderten. Der Verband gewährte warme Wäber zu 40 und 35 „/„, von diesen wurden im Berichtsjahre 1560 entnommen. Die Finanzverhältnisse des Verbandes sind verhältnismäßig gute zu nennen, der Vermögensstand beträgt am 1. Januar 1890 M. 5516.39 gegen M. 2399.48 im Vorjahre. Für den Verband konsultierten 40 Aerzte, welche mit bewundernswürdiger Eingebung den Verband nach jeder Seite hinunterstützten. Jede der acht Apotheken kann zur Entnahme von Medikamenten benutzt werden. Zu bemerken ist noch, daß dieses Institut 1884 von Arbeitern gegründet wurde und von diesen geleitet wird. Die Ausgaben für Verwaltung betrugen 2050 Mark. Für die minderbesitzende Klasse ist dieses Institut ein unentbehrlicher Faktor geworden. Möge dasselbe noch weitere Fortschritte machen und überall bei den Arbeitern Nachahmung finden. Herr Ober-Überwachungsmeister Brandes in Berlin. Wie die „Allg. Tischl.-Bzg.“ in ihrer letzten Nr. mittheilt, ist Herr Brandes, Vorsteher des Tischler-Innungverbandes am 5. März an einem Herzschlag plötzlich verstorben. Der arme Mann hat also abtreten müssen, ohne die Bewirtung der Voren erlebt zu haben, für die er sein Leben lang gestritten. Er würde diesen Triumph auch nie erlebt haben, selbst wenn er so alt wie Methusalem geworden wäre, denn die Weltgeschichte läßt sich nicht zum Stillstand bringen. Wir schließen uns dem Wunsch der „Allg. Tischl.-Bzg.“ an und schließen unsere Notiz mit dem Wunsch: Friede seiner Asche!

Bom Gebiete der Lohn- und Gewerkschaftsbewegung.

Ein deutscher Stellmacher-Kongreß wird in den Tagen vom 16. bis 18. März in Halle a. S. stattfinden. Ein Drechslerstreik ist in der Möbelbranche zu Coblenz zum Ausdruck gekommen. Es handelte sich um Lohndifferenzen, doch sollen dieselben zum größten Theil bereits wieder beigelegt sein. Sämtliche Riemenmacher der Warmer Riemenfabrikanten, über 1200 an der Zahl, befinden sich im Ausstand. Dieselben fordern in der Hauptsache statt der bisherigen einjährigen eine zehnjährige Arbeitszeit. Beweis eine bestehende Forderung. Und doch verweigern sie die Fabrikanten. An diesem Widerstand kommt lo recht wieder mal der Kapitalistenhochmuth zum Ausdruck. Die Warmer Riemenfabrikanten haben eine Vereinigung gebildet, in der sie sich zu 100 Mark Konventionstrafe für jeden Arbeitsplatz verpflichtet, ihre Fabriken nicht früher wieder in Betrieb zu setzen, als bis sich die Arbeiter ohne Weiteres unterwerfen. Diese haben aber auszuhalten beschlossen und ist wohl zu erwarten, daß sie auch Vornehmten rekrutierten, Hedoniker (hedone heißt im Griechischen Lust). Sokrates hatte aber auch gesagt: „Wer am wenigsten bedarf, ist den Göttern am nächsten“ (beiläufig bemerkt: ein Wort, das den Besitzlosen nicht selten von Leuten gepredigt wird, welche selbst durchaus nicht nach der nächsten Nachbarschaft der Göttern lüftern zu sein scheinen). Er wollte damit sagen, daß der Mensch um so unabhängiger und freier ist und sich um so eher idealen Bestrebungen widmen kann, je geringer seine Bedürfnisse und je weniger er demgemäß seine Zeit, seine Thätigkeit, sein Sinnen und Trachten in den Dienst des Gelderwerbs zu stellen braucht. Nicht der Hungerleiderei, der schlechten Lebenshaltung, wollte er das Wort reden, nicht die Bedürfnislosigkeit an sich wollte er als Vorzug bezeichnen, sondern nur, sofern sie der Unabhängigkeit und Freiheit und dem höheren Streben förderlich ist. Das ist wohl zu beachten! — Sokrates selbst war denn auch ein Muster von Gemüthsamkeit und seine Biographen (Platon und Xenophon) berichten zahlreiche Beispiele von seiner Abhängigkeit gegen Hunger und Durst, Hitze und Kälte, Entbehrungen und Anstrengungen. Es zeigt sich hier eine auffällige Ähnlichkeit zwischen Sokrates und Spinoza. Auch dieser große Philosoph führte persönlich ein fabelhaft mäßiges Leben und erklärt die Freude des Geistes als höchstes Gut, dennoch aber sagt er in seiner Ethik: „Die Dinge zu genießen und sich an ihnen so viel als möglich zu vergnügen (nicht

mit ihren Fortbewerungen durchbringen werden. Sie haben nicht nur die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, auch die Berufswörter der Streikenden haben sich diesen angegeschlossen, was doch gewiß ein Beweis für die Wichtigkeit der umbrachten Forderungen ist.

Herr Knust in Hohenbätzel sendet uns folgende Verzichtserklärung.

„In Nr. 9 der „Neuen Tischler-Zeitung“ vom 2. März d. J. befindet sich eine Notiz aus Hohenbätzel, worin es heißt, ich suche in verchiedenen Zeitungen Tischer, Bildhauer und Drechsler, da der Streik in meiner Werkstatt beendet sei.“

Ich erkläre dies für eine Unwahrheit, da von einem Streik in meinen Werkstätten gar nichts gesagt ist, auch ein solcher überhaupt nicht mehr besteht, nachdem ich einen Theil der früheren Arbeiter entlassen habe. Die in jenem Artikel unterzeichneten beiden Gehilfen sind gleichfalls von mir entlassen und sind dieselben gänzlich berechtigt, sich als Streikende meiner Werkstatt zu bezeichnen.“

Da, wie schon erwähnt, von einem Streik gar keine Rede sein kann, so bedarf es auch keiner „Kommission“, in deren Auftrag jene beiden Gehilfen unterzeichnet.“

Hohenbätzel.

Wir haben vorstehende Aufschrift in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht, obgleich wir dazu keine Verpflichtung hatten, denn die darin enthaltene theilsrichtige Verzichtserklärung betrifft doch nur die Wittilgung, daß Herr Knust in seinen Inkarnaten von einem in seiner Werkstatt ausgebrochenen Streik nichts erwähnt hat. Soll die weitere Wittilgung des Herrn Knust, daß dieser Streik als beendet anzusehen sei, auch noch als eine Verächtlichung gelten, dann könnte es eventuell nur in dem Sinne sein, daß Herr Knust die früheren bezüglichen Wittilgungen der „Neuen Tischler-Zeitung“ dahin richtig stellt, daß die Arbeiter des Herrn Knust nicht streiken, sondern daß sie gemahregelt sind. Wir bitten hiervon alleits Notiz zu nehmen. Ob durch diese veränderte Sachlage die „Kommission“ überflüssig geworden ist, wie Herr Knust meint, wird er wohl schon der Entscheidung seiner gemahregelten Arbeiter überlassen müssen.

Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung.“

Berichte und Versammlungen.

Nürnberg. Der Streik in der Otto'schen Möbelfabrik dauert unverändert fort, trotz der zweifelhafte und unqualifizierbaren Kampfsmittel, die Herr Schindler zu Hilfe nimmt. Dieser Herr glaubte nämlich durch Verächtlichung von Unwahrheiten im „Fradl. Kurier“, dem Organ des Nürnberger Deutschfreisinn, die Streikenden unter sich uneinig zu machen. So wird in dem samosen Nachwort J. D. gesagt, der Vorliegende der Streikkommission, Kollege Kehr, sei zur Zeit, wo noch geschickt wurde, selbst auf's Komptoir gegangen und habe die Entlassung des später gemahregelten Kollegen gefordert. Kollege Kehr erklärt diese Behauptung des Herrn Schindler für eine Lüge. Derselbe „freisinnige“ Herr Schindler behauptet sogar, das eigene Werkzeuge der Kollegen zurück, wenn ein solcher seine Entlassung verlangt, indem er erklärt, dasselbe gehöre zur Fertigstellung des Altordes. Im Staube, den Streikenden das Arbeiten in anderen Werkstätten damit unmöglich zu machen, hat Herr Schindler eine schwarze Witz an die Innungsmeister von Nürnberg und Fürtch vertheilt. Um diesen Herrn genau zu charakterisieren, sei folgendes mitgetheilt. Ein Kollege wollte abreisen und deshalb sein in der Fabrik geliebtes Eigentum retten, zu diesem Zwecke gebrauchte er eine Kriegerkiste. Er ging eines Morgens in die Fabrik und gab an, seinen Altord fertig zu machen. Darüber große Freude bei Herrn Schindler und seinem Geschäftsführer. Sie mochten denken, den Einen haben wir schon und die Anderen werden bald nachkommen. Dieser schone Witz war aber leider nur Witz. Der betreffende Kollege suchte sein Eigentum zusammen und entfernte sich damit, dabei auch eine Kriegerkiste mitnehmend, die er von einem Anderen, der schon 4 bis 5 Wochen früher, als noch Niemand an Streik dachte, die Fabrik verlassen, gekauft hatte. Hierüber während, lehrte Herr Schindler die Polizei in Bewegung, indem er angab, er sei bestohlen worden. Infolgedessen wurde der betreffende Kollege mit seinen Sachen wieder in die Fabrik gebracht, die Sachen hier ausgelegt und von Herrn Schindler gemustert, wobei die Kriegerkiste als Eigentum der Fabrik bezeichnet wurde. Wegen dieses Verfahrens wird Klage wegen falscher Anschuldigung erhoben werden. Um den Beschuldigten zu überzeugen, daß die Kriegerkiste kein rechtmäßiges Eigentum ist, verfügten sich mehrere Kollegen mit in die Fabrik, wo ihnen jedoch die Thür geschlossen wurde. Hierbei befand sich auch ein Oberstreicher, welcher, schon einige Tage vorher seine Entlassung und Papiere verlangt hatte, diesem ries Herr Schindler zu: „Ich verfolge Sie noch heute wegen Hausfriedensbruch.“ Das war für den Polizisten Wasser auf die Mühle. Er ist wie Herr Schindler froh, mochten glauben, weil der betreffende österreichische Kollege erst 20 Jahr alt ist, er sei militärpflichtig und könne darum über die Grenze abgehoben werden. Er wurde deshalb arretirt und nach

Herr Ober-Überwachungsmeister Brandes in Berlin.

Wie die „Allg. Tischl.-Bzg.“ in ihrer letzten Nr. mittheilt, ist Herr Brandes, Vorsteher des Tischler-Innungverbandes am 5. März an einem Herzschlag plötzlich verstorben. Der arme Mann hat also abtreten müssen, ohne die Bewirtung der Voren erlebt zu haben, für die er sein Leben lang gestritten. Er würde diesen Triumph auch nie erlebt haben, selbst wenn er so alt wie Methusalem geworden wäre, denn die Weltgeschichte läßt sich nicht zum Stillstand bringen. Wir schließen uns dem Wunsch der „Allg. Tischl.-Bzg.“ an und schließen unsere Notiz mit dem Wunsch: Friede seiner Asche!

Bom Gebiete der Lohn- und Gewerkschaftsbewegung.

Ein deutscher Stellmacher-Kongreß wird in den Tagen vom 16. bis 18. März in Halle a. S. stattfinden. Ein Drechslerstreik ist in der Möbelbranche zu Coblenz zum Ausdruck gekommen. Es handelte sich um Lohndifferenzen, doch sollen dieselben zum größten Theil bereits wieder beigelegt sein. Sämtliche Riemenmacher der Warmer Riemenfabrikanten, über 1200 an der Zahl, befinden sich im Ausstand. Dieselben fordern in der Hauptsache statt der bisherigen einjährigen eine zehnjährige Arbeitszeit. Beweis eine bestehende Forderung. Und doch verweigern sie die Fabrikanten. An diesem Widerstand kommt lo recht wieder mal der Kapitalistenhochmuth zum Ausdruck. Die Warmer Riemenfabrikanten haben eine Vereinigung gebildet, in der sie sich zu 100 Mark Konventionstrafe für jeden Arbeitsplatz verpflichtet, ihre Fabriken nicht früher wieder in Betrieb zu setzen, als bis sich die Arbeiter ohne Weiteres unterwerfen. Diese haben aber auszuhalten beschlossen und ist wohl zu erwarten, daß sie auch

Berichte und Versammlungen.

Nürnberg. Der Streik in der Otto'schen Möbelfabrik dauert unverändert fort, trotz der zweifelhafte und unqualifizierbaren Kampfsmittel, die Herr Schindler zu Hilfe nimmt. Dieser Herr glaubte nämlich durch Verächtlichung von Unwahrheiten im „Fradl. Kurier“, dem Organ des Nürnberger Deutschfreisinn, die Streikenden unter sich uneinig zu machen. So wird in dem samosen Nachwort J. D. gesagt, der Vorliegende der Streikkommission, Kollege Kehr, sei zur Zeit, wo noch geschickt wurde, selbst auf's Komptoir gegangen und habe die Entlassung des später gemahregelten Kollegen gefordert. Kollege Kehr erklärt diese Behauptung des Herrn Schindler für eine Lüge. Derselbe „freisinnige“ Herr Schindler behauptet sogar, das eigene Werkzeuge der Kollegen zurück, wenn ein solcher seine Entlassung verlangt, indem er erklärt, dasselbe gehöre zur Fertigstellung des Altordes. Im Staube, den Streikenden das Arbeiten in anderen Werkstätten damit unmöglich zu machen, hat Herr Schindler eine schwarze Witz an die Innungsmeister von Nürnberg und Fürtch vertheilt. Um diesen Herrn genau zu charakterisieren, sei folgendes mitgetheilt. Ein Kollege wollte abreisen und deshalb sein in der Fabrik geliebtes Eigentum retten, zu diesem Zwecke gebrauchte er eine Kriegerkiste. Er ging eines Morgens in die Fabrik und gab an, seinen Altord fertig zu machen. Darüber große Freude bei Herrn Schindler und seinem Geschäftsführer. Sie mochten denken, den Einen haben wir schon und die Anderen werden bald nachkommen. Dieser schone Witz war aber leider nur Witz. Der betreffende Kollege suchte sein Eigentum zusammen und entfernte sich damit, dabei auch eine Kriegerkiste mitnehmend, die er von einem Anderen, der schon 4 bis 5 Wochen früher, als noch Niemand an Streik dachte, die Fabrik verlassen, gekauft hatte. Hierüber während, lehrte Herr Schindler die Polizei in Bewegung, indem er angab, er sei bestohlen worden. Infolgedessen wurde der betreffende Kollege mit seinen Sachen wieder in die Fabrik gebracht, die Sachen hier ausgelegt und von Herrn Schindler gemustert, wobei die Kriegerkiste als Eigentum der Fabrik bezeichnet wurde. Wegen dieses Verfahrens wird Klage wegen falscher Anschuldigung erhoben werden. Um den Beschuldigten zu überzeugen, daß die Kriegerkiste kein rechtmäßiges Eigentum ist, verfügten sich mehrere Kollegen mit in die Fabrik, wo ihnen jedoch die Thür geschlossen wurde. Hierbei befand sich auch ein Oberstreicher, welcher, schon einige Tage vorher seine Entlassung und Papiere verlangt hatte, diesem ries Herr Schindler zu: „Ich verfolge Sie noch heute wegen Hausfriedensbruch.“ Das war für den Polizisten Wasser auf die Mühle. Er ist wie Herr Schindler froh, mochten glauben, weil der betreffende österreichische Kollege erst 20 Jahr alt ist, er sei militärpflichtig und könne darum über die Grenze abgehoben werden. Er wurde deshalb arretirt und nach

mit ihren Fortbewerungen durchbringen werden. Sie haben nicht nur die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, auch die Berufswörter der Streikenden haben sich diesen angegeschlossen, was doch gewiß ein Beweis für die Wichtigkeit der umbrachten Forderungen ist.

Herr Knust in Hohenbätzel sendet uns folgende Verzichtserklärung.

„In Nr. 9 der „Neuen Tischler-Zeitung“ vom 2. März d. J. befindet sich eine Notiz aus Hohenbätzel, worin es heißt, ich suche in verchiedenen Zeitungen Tischer, Bildhauer und Drechsler, da der Streik in meiner Werkstatt beendet sei.“

Ich erkläre dies für eine Unwahrheit, da von einem Streik in meinen Werkstätten gar nichts gesagt ist, auch ein solcher überhaupt nicht mehr besteht, nachdem ich einen Theil der früheren Arbeiter entlassen habe. Die in jenem Artikel unterzeichneten beiden Gehilfen sind gleichfalls von mir entlassen und sind dieselben gänzlich berechtigt, sich als Streikende meiner Werkstatt zu bezeichnen.“

Da, wie schon erwähnt, von einem Streik gar keine Rede sein kann, so bedarf es auch keiner „Kommission“, in deren Auftrag jene beiden Gehilfen unterzeichnet.“

Hohenbätzel.

Wir haben vorstehende Aufschrift in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht, obgleich wir dazu keine Verpflichtung hatten, denn die darin enthaltene theilsrichtige Verzichtserklärung betrifft doch nur die Wittilgung, daß Herr Knust in seinen Inkarnaten von einem in seiner Werkstatt ausgebrochenen Streik nichts erwähnt hat. Soll die weitere Wittilgung des Herrn Knust, daß dieser Streik als beendet anzusehen sei, auch noch als eine Verächtlichung gelten, dann könnte es eventuell nur in dem Sinne sein, daß Herr Knust die früheren bezüglichen Wittilgungen der „Neuen Tischler-Zeitung“ dahin richtig stellt, daß die Arbeiter des Herrn Knust nicht streiken, sondern daß sie gemahregelt sind. Wir bitten hiervon alleits Notiz zu nehmen. Ob durch diese veränderte Sachlage die „Kommission“ überflüssig geworden ist, wie Herr Knust meint, wird er wohl schon der Entscheidung seiner gemahregelten Arbeiter überlassen müssen.

Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung.“

Berichte und Versammlungen.

Nürnberg. Der Streik in der Otto'schen Möbelfabrik dauert unverändert fort, trotz der zweifelhafte und unqualifizierbaren Kampfsmittel, die Herr Schindler zu Hilfe nimmt. Dieser Herr glaubte nämlich durch Verächtlichung von Unwahrheiten im „Fradl. Kurier“, dem Organ des Nürnberger Deutschfreisinn, die Streikenden unter sich uneinig zu machen. So wird in dem samosen Nachwort J. D. gesagt, der Vorliegende der Streikkommission, Kollege Kehr, sei zur Zeit, wo noch geschickt wurde, selbst auf's Komptoir gegangen und habe die Entlassung des später gemahregelten Kollegen gefordert. Kollege Kehr erklärt diese Behauptung des Herrn Schindler für eine Lüge. Derselbe „freisinnige“ Herr Schindler behauptet sogar, das eigene Werkzeuge der Kollegen zurück, wenn ein solcher seine Entlassung verlangt, indem er erklärt, dasselbe gehöre zur Fertigstellung des Altordes. Im Staube, den Streikenden das Arbeiten in anderen Werkstätten damit unmöglich zu machen, hat Herr Schindler eine schwarze Witz an die Innungsmeister von Nürnberg und Fürtch vertheilt. Um diesen Herrn genau zu charakterisieren, sei folgendes mitgetheilt. Ein Kollege wollte abreisen und deshalb sein in der Fabrik geliebtes Eigentum retten, zu diesem Zwecke gebrauchte er eine Kriegerkiste. Er ging eines Morgens in die Fabrik und gab an, seinen Altord fertig zu machen. Darüber große Freude bei Herrn Schindler und seinem Geschäftsführer. Sie mochten denken, den Einen haben wir schon und die Anderen werden bald nachkommen. Dieser schone Witz war aber leider nur Witz. Der betreffende Kollege suchte sein Eigentum zusammen und entfernte sich damit, dabei auch eine Kriegerkiste mitnehmend, die er von einem Anderen, der schon 4 bis 5 Wochen früher, als noch Niemand an Streik dachte, die Fabrik verlassen, gekauft hatte. Hierüber während, lehrte Herr Schindler die Polizei in Bewegung, indem er angab, er sei bestohlen worden. Infolgedessen wurde der betreffende Kollege mit seinen Sachen wieder in die Fabrik gebracht, die Sachen hier ausgelegt und von Herrn Schindler gemustert, wobei die Kriegerkiste als Eigentum der Fabrik bezeichnet wurde. Wegen dieses Verfahrens wird Klage wegen falscher Anschuldigung erhoben werden. Um den Beschuldigten zu überzeugen, daß die Kriegerkiste kein rechtmäßiges Eigentum ist, verfügten sich mehrere Kollegen mit in die Fabrik, wo ihnen jedoch die Thür geschlossen wurde. Hierbei befand sich auch ein Oberstreicher, welcher, schon einige Tage vorher seine Entlassung und Papiere verlangt hatte, diesem ries Herr Schindler zu: „Ich verfolge Sie noch heute wegen Hausfriedensbruch.“ Das war für den Polizisten Wasser auf die Mühle. Er ist wie Herr Schindler froh, mochten glauben, weil der betreffende österreichische Kollege erst 20 Jahr alt ist, er sei militärpflichtig und könne darum über die Grenze abgehoben werden. Er wurde deshalb arretirt und nach

Herr Ober-Überwachungsmeister Brandes in Berlin.

Wie die „Allg. Tischl.-Bzg.“ in ihrer letzten Nr. mittheilt, ist Herr Brandes, Vorsteher des Tischler-Innungverbandes am 5. März an einem Herzschlag plötzlich verstorben. Der arme Mann hat also abtreten müssen, ohne die Bewirtung der Voren erlebt zu haben, für die er sein Leben lang gestritten. Er würde diesen Triumph auch nie erlebt haben, selbst wenn er so alt wie Methusalem geworden wäre, denn die Weltgeschichte läßt sich nicht zum Stillstand bringen. Wir schließen uns dem Wunsch der „Allg. Tischl.-Bzg.“ an und schließen unsere Notiz mit dem Wunsch: Friede seiner Asche!

Bom Gebiete der Lohn- und Gewerkschaftsbewegung.

Ein deutscher Stellmacher-Kongreß wird in den Tagen vom 16. bis 18. März in Halle a. S. stattfinden. Ein Drechslerstreik ist in der Möbelbranche zu Coblenz zum Ausdruck gekommen. Es handelte sich um Lohndifferenzen, doch sollen dieselben zum größten Theil bereits wieder beigelegt sein. Sämtliche Riemenmacher der Warmer Riemenfabrikanten, über 1200 an der Zahl, befinden sich im Ausstand. Dieselben fordern in der Hauptsache statt der bisherigen einjährigen eine zehnjährige Arbeitszeit. Beweis eine bestehende Forderung. Und doch verweigern sie die Fabrikanten. An diesem Widerstand kommt lo recht wieder mal der Kapitalistenhochmuth zum Ausdruck. Die Warmer Riemenfabrikanten haben eine Vereinigung gebildet, in der sie sich zu 100 Mark Konventionstrafe für jeden Arbeitsplatz verpflichtet, ihre Fabriken nicht früher wieder in Betrieb zu setzen, als bis sich die Arbeiter ohne Weiteres unterwerfen. Diese haben aber auszuhalten beschlossen und ist wohl zu erwarten, daß sie auch Vornehmten rekrutierten, Hedoniker (hedone heißt im Griechischen Lust). Sokrates hatte aber auch gesagt: „Wer am wenigsten bedarf, ist den Göttern am nächsten“ (beiläufig bemerkt: ein Wort, das den Besitzlosen nicht selten von Leuten gepredigt wird, welche selbst durchaus nicht nach der nächsten Nachbarschaft der Göttern lüftern zu sein scheinen). Er wollte damit sagen, daß der Mensch um so unabhängiger und freier ist und sich um so eher idealen Bestrebungen widmen kann, je geringer seine Bedürfnisse und je weniger er demgemäß seine Zeit, seine Thätigkeit, sein Sinnen und Trachten in den Dienst des Gelderwerbs zu stellen braucht. Nicht der Hungerleiderei, der schlechten Lebenshaltung, wollte er das Wort reden, nicht die Bedürfnislosigkeit an sich wollte er als Vorzug bezeichnen, sondern nur, sofern sie der Unabhängigkeit und Freiheit und dem höheren Streben förderlich ist. Das ist wohl zu beachten! — Sokrates selbst war denn auch ein Muster von Gemüthsamkeit und seine Biographen (Platon und Xenophon) berichten zahlreiche Beispiele von seiner Abhängigkeit gegen Hunger und Durst, Hitze und Kälte, Entbehrungen und Anstrengungen. Es zeigt sich hier eine auffällige Ähnlichkeit zwischen Sokrates und Spinoza. Auch dieser große Philosoph führte persönlich ein fabelhaft mäßiges Leben und erklärt die Freude des Geistes als höchstes Gut, dennoch aber sagt er in seiner Ethik: „Die Dinge zu genießen und sich an ihnen so viel als möglich zu vergnügen (nicht

... in den letzten Jahren ...

Technisches.

Heber die Holzvergoldung.

Was nicht unbedeutende Rolle in den technischen ...

... werden ...

Briefkasten der Redaktion.

Magdeburg, D. Postfach liefern die Hamburger ...

Briefkasten der Expedition.

Rürnberg, M. R. Wenn Sie und andere dortige ...

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. G.)

Wir ersuchen die Ortsbeamten dringend, Vorstehendes ...

burg L. 2. 100, Lützen 100, Blankenburg i. Th. 150, ...

Krankengeld durch die Hauptkasse erhalten ferner: ...

Ueberschüsse für Rechnung des ersten Quartals 1890 ...

Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands. (Zuschuß-Kasse.)

Bekanntmachung des Hauptkassirers. In der Zeit vom 25. Februar bis 7. März ...

Zuschüsse aus der Hauptkasse erhielten in derselben ...

Krankengeld in der Zeit vom 25. Februar bis 7. März ...

Deutscher Tischlerverband.

Quittung über die in den Monaten Januar und Februar ...

(R.) 12, Witting (S.) 11,38, Götting (S.) 10,60, ...

Zentral-Streikkommission der Tischler Deutschlands.

In den Monaten Januar und Februar gingen für den Streik ...

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes ...

Zur Beachtung!

Wir bitten die Kollegen Deutschlands, uns keine ...

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Jechow. Der Bevollmächtigte, C. Claes, wohnt ...

Dresden. Große öffentliche Versammlung für Tischler und Pianofortarbeiter.

Diensstag, den 18. März 1890, Abends 8 Uhr, im großen Saale des „Arcanor“, Operalle.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler in Zahlstelle Koblenz.

Die Wohnung des Bevollmächtigten Herrn Schmidt, Zimmer, befindet sich Koblenz, Markt 10, 2. Et.

Möbel-Tischlerei

mit guter Handschaft, seit 1866 etablirt, vier Wände mit ...

Tischlergehülfe.

hüchtiger Praktiker für Bau und Möbel, welcher im ...

Zeitener Gelegenheitslokal für Feinschmiederei

250 Jtr. Bruch von Ia. gemischtem Tischler-Leim ...

Für Küchenmöbel und feuerfichere Wasser-glas-Holzspanne

offerirt Magnesia, weiß geschlämmt, fein Mehl ...

Marken-Fabrik von J. Holze

Gamburg, Große Drebbahn 43, emvnecht die so sehr beliebten Silber, die „Gottin der Humanität“